

Protokoll

An die
Autonome Provinz Bozen
Abteilung 31 - Landwirtschaft
Amt für ländliches Bauwesen
 Brennerstraße 6
 39100 BOZEN

Tel. 0471 415152
 www.provinz.bz.it/landwirtschaft

Antrag um Eintragung in das Landesverzeichnis für die soziale Landwirtschaft
Landesgesetz vom 22. Juni 2018, Nr. 8

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname Vorname

geboren am in

wohnhaft in der Gemeinde PLZ

Fraktion/Str. Nr. Hofname

Tel./Handy Zert. E-Mail (PEC)

Steuernummer

in der Eigenschaft als: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

Eigentümer/in Miteigentümer/in Pächter/in gesetzl. Vertreter/in

des landw. Unternehmens, der Genossenschaft usw.

mit Sitz in

(nur angeben falls anders als Wohnsitz)

Mehrwertsteuernummer *(nur juristische Personen)*

ersucht um die Anerkennung als Anbieter Sozialer Landwirtschaft im Sinne des Art.4, Abs.1 und um Eintragung in das Landesverzeichnis im Sinne des Art.2. des Landesgesetzes vom 22. Juni 2018, Nr. 8.

B. Tätigkeiten:

Soziale Dienstleistungen und soziale Tätigkeiten sowie Dienstleistungen für die örtlichen Gemeinschaften und Schulen, Art. 4, Abs. 1, Buchstabe b des Landesgesetzes Nr. 8 vom 22. Juni 2018

<input type="checkbox"/>	Tagesmütterdienst/Tagesväterdienst am Bauernhof
<input type="checkbox"/>	„Gemeinsam Alltag Leben“ (Dienst für Senioren und Seniorinnen)
<input type="checkbox"/>	„Gemeinsam Alltag Leben“ (Dienst für Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung oder mit Abhängigkeitserkrankungen)
<input type="checkbox"/>	„Essen in der Nachbarschaft“ (in Verbindung mit Schanktätigkeit oder Partyservice im Sinne des Art. 2, Abs.3, Punkt b des Landesgesetzes Nr. 7 vom 19. September 2008)

Projekte zur Umwelt- und Ernährungserziehung, zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Verbreitung des Wissens über die umliegende Kulturlandschaft, Art. 4, Abs. 1, Buchstabe d des Landesgesetzes Nr. 8 vom 22. Juni 2018



Lehrbauernhof (nur Betriebe welche diese Tätigkeit bereits im Sinne von Art. 2, Abs. 3, Buchstabe d des Landesgesetzes Nr. 7 vom 19. September 2008 ausüben)

C. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

ein Kleinunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) in der landwirtschaftlichen Primärproduktion zu sein* und im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen zu sein, (*Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten und mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz, oder mit einer Jahresbilanz von weniger als 43 Mio. €)

gesetzlicher Vertreter einer Sozialgenossenschaft lt. Art.3, Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes vom 22. Juni 2018, Nr. 8 zu sein.

Nur für die Tätigkeit „Essen in der Nachbarschaft“:
dass sich am Betrieb folgende für die Ausübung der Tätigkeit verwendete Baulichkeiten befinden:
Wohnhaus: Anzahl Wohnungen: Wirtschaftsgebäude: für GVE
mit insgesamt Wohnfläche: m²

Nur für landwirtschaftliche Einzelbetriebe:
dass am Betriebsitz folgende UaB-Tätigkeiten ausgeübt werden:
 Lehrbauernhof Hofschank Partyservice

dass dafür folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

für die Ausübung dieser Tätigkeiten im Besitz folgender Ausbildung zu sein:

dass folgende Akkreditierungen vorhanden sind:

Er/Sie erklärt zudem:

- jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen;
- Bei Sozialgenossenschaften: dass die landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe im Besitz der für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Ausbildungsnachweise sind, und alle übrigen von der Durchführungsverordnung und den Richtlinien vorgesehenen Voraussetzungen, auch in Bezug auf die Räumlichkeiten erfüllen;
- in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung jederzeit Kontrollen durchführen kann und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben ermächtigt ist, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen,
- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden,

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von *L.G. 8/2018* angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)*.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten

Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: (Namen) _____ oder

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei

D. Anlagen

<input type="checkbox"/>	Ausbildungsnachweis
<input type="checkbox"/>	Bei Genossenschaften: Gründungsurkunde, Statuten, Akkreditierung
<input type="checkbox"/>	Bei landwirtschaftlichen Einzelbetrieben: (außer Lehrbauernhof) Akkreditierung bei der Landesabteilung Soziales
<input type="checkbox"/>	Weitere Unterlagen:

Stand: Mai 2021